

Inhaltliche Änderungen im Berichtsentwurf zur kommunalen Wärmeplanung

- 1) Seite 22: [...] in Tabelle 2 für die Jahre 2030 bis 2045 aufgeschlüsselt nach Gebäudenutzung dargestellt.
→ Korrektur, Berechnungen bis 2045
- 2) Seite 23: Das Potenzial zur Nutzung von Umweltwärme aus der Luft mittels Wärmepumpen wird nicht weiter vertieft, da Luft als theoretisch unerschöpfliche Energiequelle gilt und die Nutzung in der Regel nicht durch allgemeine Standortkriterien eingeschränkt wird.
→ Ergänzung aufgrund von Hinweisen in den Stellungnahmen
- 3) Seite 27: Erdwärmesonden stellen ausnahmslos Gewässerbenutzungen dar und bedürfen in jedem Fall einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Auch für FK kann je nach Anlagen- und Standortparametern eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich werden.
→ Hinweis aus der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde
- 4) Seite 31: Laut Auskunft der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gießen ist grundsätzlich im baurechtlichen Innenbereich ein Mindestabstand von 5 Metern zum Gewässer einzuhalten. Im Außenbereich ist ein Abstand von 10 Metern einzuhalten. In Restriktionsbereichen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist ggf. ein breiterer Gewässerentwicklungskorridor freizuhalten. Weitere Aspekte sind ggf. zu beachten und bedürfen einer Einzelfallprüfung.
→ Hinweis aus der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde
- 5) Seite 32: [...] maximalen Einbautiefe von 5 m.
→ Hinweis aus der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde
- 6) Seite 35: Grundsätzlich empfiehlt die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gießen bei konkreten Planungen die frühzeitige Einbindung der Wasser- und Bodenschutzbehörde um wasser- und bodenschutzrechtliche Belange abzuklären.
→ Hinweis aus der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde

- 7) Seite 63: Aktualisierung der Abb. 28: geplante Netzausbaugebiete der SWG in Gießen bis 2045
→ Korrektur von fehlerhaften Darstellungen
- 8) Seite 65: Aktualisierung der Abb. 29: Wärmeversorgungsgebiete im Jahr 2045 in Gießen
→ Ergänzung eines Ausbaugebiets bis 2030 im Lichtenauer Weg/Marburger Str.
- 9) Seite 72: .
→ Dopplung im Text
- 10) Seite 76: Festsetzung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Bebauungsplänen
→ Präzisierung aufgrund von Anmerkungen in den Stellungnahmen
- 11) Seite 77:
→ Streichung der Maßnahme aufgrund von Anmerkungen in den Stellungnahmen
- 12) Seite 79: Festsetzung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Bebauungsplänen
→ Präzisierung aufgrund von Anmerkungen in den Stellungnahmen
- 13) Seite 81: **Festsetzung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Bebauungsplänen**
→ Präzisierung aufgrund von Anmerkungen in den Stellungnahmen
- 14) Seite 81: Durch die Festsetzung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Bebauungsplänen
→ Präzisierung aufgrund von Anmerkungen in den Stellungnahmen
- 15) Seite 81: Machbarkeitsprüfung (technisch und rechtlich) zur Festsetzung einer leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Bebauungsplan
→ Präzisierung aufgrund von Anmerkungen in den Stellungnahmen
- 16) Seite 90: Staatsanzeiger-Hessen: 2024_Verordnung_StAnz-Hessen-Ausgabe-2024-48_Anforderungen_des_Gewässerschutzes_an_oberflächennahe Erdwärmesondenanlagen.pdf (2024), Nr. 48, S. 1080–1084 – ISSN 0724-788
→ Aktualisierung der Quelle